



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

**Fachtagung „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“
Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
am 16. Oktober 2017 in Berlin**

**Auswertung und Zusammenfassung der Antworten der
Tagungsteilnehmer
auf zwei Fragen zum Thema der Tagung (Tagungsmappe)**

In der Tagungsmappe gestellte Fragen an die Tagungsteilnehmer:

**Frage 1: Was ist Ihre Idee/Ihr Vorschlag für eine konsequente Vermeidung der
Ersatzfreiheitsstrafe?**

Frage 2: Welche nächsten Schritte schlagen Sie vor?

Dr. Wera Barth

Berlin, 15. November 2017

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Auswertung der Antworten auf 2 Fragen aus der Fachtagung (Tagungsmappe)	3
3. Zusammenfassung der Antworten	4
4. Zusammenstellung der häufigsten Antworten.....	5
5. Allgemeine, prozessübergreifende Ideen und Vorschläge.....	6
5.1. Rechtliche Schritte.....	6
5.2. Politische Möglichkeiten und Handlungserfordernisse	6
5.3. Zusammenarbeit aller am Tilgungsprozess Beteiligten und darüber hinaus	8
5.4. Sozialpädagogisches Handeln.....	9
6. Ansatzpunkte bei einzelnen Beteiligten, bei Einrichtungen und Institutionen.....	9
6.1. Polizei	9
6.2. Gericht/Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft	10
6.3. Justizvollzugsanstalten	11
6.4. Klienten (zu uneinbringlichen Geldstrafen Verurteilte)	11
7. Besonders hervorgehobene bzw. häufig benannte Maßnahmen, mögliche nächste Schritte	11

1. Vorbemerkungen

- Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet.
- Verwendung von Abkürzungen:
 - EFS = Ersatzfreiheitsstrafe
 - TS = Tagessatz
 - GA bzw. FA = Gemeinnützige Arbeit bzw. Freie Arbeit
 - ASS = Arbeit statt Strafe
 - JVA = Justizvollzugsanstalt

2. Auswertung der Antworten auf 2 Fragen aus der Fachtagung (Tagungsmappe)

Frage 1: Was ist Ihre Idee/Ihr Vorschlag für eine konsequente Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe?

Frage 2: Welche nächsten Schritte schlagen Sie vor?

- Die Fragen haben **55 Teilnehmer** beantwortet.
- In der Beantwortung der Fragen durch die Teilnehmer offenbart sich eine große Bandbreite verschiedener Ideen und Vorschläge sowie umzusetzender Maßnahmen. Die aufgeschriebenen Aspekte und Hinweise reichen von sehr allgemeinen Forderungen bis zu ganz konkreten Schritten.
- In der Regel werden zu jeder Frage, insbesondere bei Frage 1, mehrere Ideen und Vorschläge unterbreitet. Teilweise werden diese ausführlich begründet.
- In der Beantwortung der Fragen spiegelt sich die Teilnahme verschiedener Beteiligengruppen aus vielen Bundesländern an der Tagung wider.
- Es wird deutlich, dass die Strukturen, Zuständigkeiten, Abläufe und methodischen Ansätze in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich sind.
- In die Zusammenstellung der Antworten wurden die formulierten Aspekte möglichst konkret aufgenommen und nicht auf eine allgemeine Aussage hinuntergebrochen, um die verschiedenen Gesichtspunkte und Meinungen aufzufangen und wiederzugeben. Dadurch wird ein Sachverhalt von verschiedenen Seiten beleuchtet.
- Um einen Vergleich mit der Zusammenstellung von Zielen, Ideen und Vorschlägen, nächsten Schritten bzw. Maßnahmen zum Thema der Tagung aus
 - der Podiumsdiskussion (Audio),
 - den Vorträgen (PPP),
 - dem Schlusswort (Zusammenfassung) und
 - den Aufstellern (Ausstellung – Rahmenprogramm)(vgl. sbh-berlin.de) zu ermöglichen wurden dieselben Kategorien für die Einordnung der Antworten auf die Fragen verwendet.
- Bei gleichen, vergleichbaren und inhaltlich zusammenfassbaren Antworten wurden Häufigkeiten gebildet. Diese **Häufigkeiten sind in Klammern hinter die Antwortkategorien** gesetzt worden. Ist keine Angabe vorhanden, wurde der betreffende Aspekt nur 1 x benannt. Bei Unterpunkten werden gelegentlich Häufigkeiten in Bezug auf die Antwortkategorie angegeben, z. B. 3 von 10, bei mind. 3 entsprechenden Antworten.
- Die Antworten bei den einzelnen Kategorien sind nach den Häufigkeiten geordnet worden. Ausnahmen sind inhaltlichen Zusammenhängen geschuldet.
- Da sich häufig Antworten zu Frage 1 auch bei Frage 2 wiederfanden, traten recht viele Doppelungen auf. Aus diesem Grund wurden die Antworten nach der Einzelauswertung zu beiden Fragen zusammengefasst.
- Es war teilweise nicht leicht, die bizarren Schriften zu entziffern.

3. Zusammenfassung der Antworten

Auf der Fachtagung „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ - Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen am 16. Oktober 2017 in Berlin haben 55 Teilnehmer 2 Fragen zum Thema der Tagung, die die Veranstalter in die Tagungsmappe gelegt hatten, schriftlich beantwortet. Rechnet man die teilnehmenden Mitarbeiter der Veranstalter sowie die Akteure der Tagung aus der Gesamtanzahl der Tagungsteilnehmer (363) heraus, hat fast jeder 5. Teilnehmer diese Fragen beantwortet.

Die Antworten machen sehr anschaulich, dass Änderungs- und Handlungsbedarf besteht.

Am häufigsten werden die Entkriminalisierung des Delikts „Erschleichen von Leistungen“ (Herabstufen von „Schwarzfahren“ zur Ordnungswidrigkeit) (29%) und die kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (27%) gefordert, wobei die Palette der Antworten von „für ALG-II-Empfänger“ bis „für Alle“ reicht. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass kostenloses Fahren oder reduzierte Fahrpreise als Sozialtickets oder als Bestandteil der Transferleistungen sowie damit verbundene Aspekte insgesamt 47% der Antwortenden beschäftigt. Quantitativ gesehen, ist das einer der wichtigsten Ansatzpunkte bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen wegen „Schwarzfahrens“. Qualifizierte/professionelle Einsatzstellen für Freie Arbeit sind offenbar eine sehr wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Ableistung Freier Arbeit und damit die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (24%).

Um Veränderungen zu erreichen, werden von 24 % der „Beantworter“ der Fragen öffentliche Diskussionen und politische Debatten zum Thema sowie grundlegende Maßnahmen und Aktivitäten für wichtig und sinnvoll erachtet, z. B. um Gesetzesänderungen zu initiieren und Veränderungen in der Praxis zu erreichen. Die konkrete, enge Zusammenarbeit mit kurzen Wegen zwischen einzelnen (22%) und allen Beteiligten (16%) am Gesamtprozess (von der Verurteilung bis zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe) und deren Koordinierung enthält für 22% der Antwortenden Verbesserungsnotwendigkeiten.

Um Ersatzfreiheitsstrafen konsequent zu vermeiden, sprechen sich 18% für eine den Einkommensverhältnissen angemessene Höhe des Tagessatzes aus. Bei diesem, aber auch bei anderen Aspekten wird auf das Erfordernis bundeseinheitlicher Regelungen hingewiesen, z. B. auch bei der Anzahl abzuleistender Stunden pro Tagessatz und bei der Genehmigung Freier Arbeit. Die Bemessung der Höhe des Tagessatzes, dessen nachträgliche Änderung und nicht zuletzt auch die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen vor der Verurteilung, ggf. schon durch die Polizei, beschäftigt viele der Teilnehmer an dieser kleinen Fragerunde.

Um die von verschiedenen Einrichtungen vorgehaltenen Maßnahmen aufrechtzuerhalten und zu qualifizieren sowie Modellprojekte durchführen zu können und präventiv tätig zu sein, wird die Bereitstellung und Erhöhung finanzieller Mittel eingefordert. Diese sind auch eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Erprobung verschiedener, auch neuer Tilgungsformen. Dabei wird häufig auf die Kombination verschiedener Maßnahmen verwiesen. In diesem Kontext heben jeweils (nicht kumuliert) 15% der Antwortenden die Art und die Gestaltung von Hilfs- und Betreuungsangeboten hervor, z. B. eine gezielte und vernetzte Betreuung, die von einem ganzheitlichen Ansatz, einem Gesamtpaket von Hilfeleistungen, Hilfsnetzwerken, aufsuchender Arbeit u. a. ausgeht. Damit einher geht die Stärkung der freien Straffälligenhilfe, um eine intensivere Betreuung auszubauen die Betroffenen besser zu informieren, wobei dieser Informationsaspekt bereits im Vorfeld der Verurteilung und bei den Staatsanwaltschaften als verbesserungswürdig eingeschätzt wird.

Für eine erfolgreiche Tilgung wird von 13% ein frühzeitiges Aktivwerden im Vorfeld des gesamten Prozesses, wiederum bei der Information der Betroffenen und der Einbeziehung von Dritten gefordert. Darüber hinaus werden präventive Aspekte immer wieder erwähnt.

Bei der Betrachtung der Antworten fällt auf, dass Entkriminalisierung nicht nur in Bezug auf das „Erschleichen von Leistungen“ thematisiert wird, sondern auch in Bezug auf

Bagatelldelikte (z. B. geringwertiger Diebstahl), den Konsum illegaler Drogen und Beamtenbeleidigung. Nicht nur in diesem Kontext wird die Änderung, Erweiterung und konsequentere Anwendung gesetzlicher Regelungen angemahnt. Veränderungen des Sanktionsspektrums gehören ebenfalls in diesen Bereich. Die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ist eine Forderung von 13% der „Beantworter“.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema der uneinbringlichen Geldstrafen sind auch die Meinungen ernst zu nehmen, die die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht befürworten und Zweifel an der Möglichkeit von deren Vermeidung sowie an entsprechenden Veränderungen im gesetzlichen Rahmen deutlich machen.

Die Antworten auf die beiden in der Tagung gestellten Fragen beziehen als Gesamtpaket betrachtet alle am Prozess vom Vorfeld der Verurteilung bis zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe beteiligten Einrichtungen und Institutionen ein. Sie geben umfangreiche und vielschichtige, allgemeine und konkrete, naheliegende und kreative Hinweise auf Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten und -erfordernisse, die es gilt, schrittweise und gemeinsam mit allen Beteiligten an den verschiedenen Schnittstellen dieses Prozesses anzupacken und umzusetzen. Wichtig ist, dass damit begonnen wird!

4. Zusammenstellung der häufigsten Antworten

Es sind von allen Antworten diejenigen hier aufgelistet worden, die **mindestens die Häufigkeit 7** erreicht haben. Damit werden die Antworten zusammengestellt, die minimal von **13 % der Teilnehmer**, die die beiden Fragen beantwortet haben, aufgeschrieben worden sind. Das ist fast jeder 8. „Beantworter“ der Fragen.

Die Zusammenstellung aller Antworten mit Untersetzungen, zugeordnet zu verschiedenen Kategorien, wird in den nachfolgenden Gliederungspunkten vorgestellt.

- Entkriminalisierung Erschleichen von Leistungen/Herabstufung von Schwarzfahren (16 = 29%)
- Kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (15 = 27%)
- Qualifizierte/professionelle Einsatzstellen für Freie Arbeit (14 = 25,5%)
- Grundlegende Maßnahmen/öffentliche Diskussionen/Aktivitäten/nächste Schritte (13 = 24%)
- Konkrete Kooperationen/Koordinierung und deren Verbesserungsnotwendigkeit zwischen einzelnen Beteiligten (12 = 22%)
- Ausbau/Qualifizierung/Erprobung verschiedener Tilgungsformen/Maßnahmen (12 = 22%)
- Bereitstellung/Erhöhung finanzieller Mittel (11 = 20%)
- Den Einkommensverhältnissen angemessene Höhe des TS (10 = 18%)
- Projekte/Einzelmaßnahmen (10 = 18%)
- Netzwerkarbeit/enge Zusammenarbeit und kurze Wege zwischen den einzelnen beteiligten „Dienstleistern“: z. B. Soziale Dienste, Rechtspfleger, Freie Träger, JVA's (9 = 16%)
- Gezielte und vernetzte Betreuung (8 = 14,5%)
- Stärkung der freien Straffälligenhilfe/Ausbau einer intensiven Betreuung/ Information der Betroffenen (8 = 14,5%)
- Veränderung Gesetzgebung: andere Sanktionen (8 = 14,5%)
- Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe (7 = 13%)
- Erfordernis präventiven/frühzeitigen Handelns (7 = 13%)
- Ableistung FA im Offenen Vollzug/im Vollzug (7 = 13%)

5. Allgemeine, prozessübergreifende Ideen und Vorschläge

5.1. Rechtliche Schritte

- Veränderung Gesetzgebung: andere Sanktionen (8)
 - Arbeitsauflagen und Praxisberatung als direkt zu verhängende Sanktionen (in Strafbefehlen)
 - Beratungs-/Therapieauflagen für Suchtkranke und Klienten mit psychosomatischen Problemen
 - keine Geldstrafen für Armutsdelikte
- Gemeinnützige Arbeit als eigenständige Sanktion (5)
- Anwendung, Erweiterung, Änderung von Gesetzen (5)
 - Gesetz zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen beschließen und umsetzen
 - Änderung der Gesetzeslage: § 43 StGB (einzige Konsequenz!)
 - Prüfung der Aussetzung der Geldstrafe zur Bewährung als Regelfall, nicht als Ausnahme gemäß § 59 StGB
 - Erschleichen von Leistungen als Bußgeld einstufen (geringe Bußgeldhöhe), bei Nichtzahlung EFS
 - Einführung eines Rechtsmittels bezüglich der Bemessung der TS-Höhe (in €)
- Ermöglichung der späteren Anpassung der Tagessatzhöhe an die Einkommensverhältnisse (4)
 - Auch nach Ablauf der Einspruchsfrist (Hartz IV – 1 €/TS)
 - Als „Ausgleich“ für fehlende Ermittlung der finanziellen Umstände
 - Vor allem bei Strafbefehlen
- Bonus/Erlass/Kürzung einer bestimmten Anzahl von TS (bei GA, Ratenzahlung, EFS) (4)
 - Bei Aufsuchen einer Schuldnerberatung
 - Bei regelmäßigen Kontakten zur Suchtberatungsstelle
 - Bei Aufnahme einer Therapie
 - Bei spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen
 - Generelle Halbierung der Strafe bei kontinuierlichen Ableistung der GA
 - Haftverkürzung bei EFS etablieren: Änderung StGB
 - Generelle Halbierung der Strafe bei kontinuierlicher Ratenzahlung
- Entwicklung/Festlegung/Anwendung anderer Sanktionsmittel (4)
 - Für bestimmte Personengruppen (Suchtmittelkonsumenten, Menschen ohne Zugang zu sozialen Sicherungssystemen, z. B. EU-Ausländer)
 - Frage nach einem Sanktionsinstrument, wenn GA oder Ratenzahlungen versagen
- Bundesweit einheitliche Vorgehensweise von der Verurteilung über die Höhe der TS bis zur GA (3)
- Bundesweite Reduzierung der Stunden pro TS
- Kritische Prüfung des „Schuld“-Strafrechts am Stand von Wissenschaft und Technik
- Weniger Gesetze

5.2. Politische Möglichkeiten und Handlungserfordernisse

Alle Antworten zum Thema „Entkriminalisierung“ (mit unterschiedlichen Häufigkeiten)
Wurden vor den weiteren Antworten zusammengestellt:

- Entkriminalisierung Erschleichen von Leistungen/Herabstufung von Schwarzfahren (16)
- Entkriminalisierung von Bagatelldelikten (z. B. geringwertiger Diebstahl) (4)
- Entkriminalisierung Beamtenbeleidigung (2)
- Entkriminalisierung des Konsums illegaler Drogen (u. a. „Kiffen“) (2)

- Bereitstellung/Erhöhung finanzieller Mittel (11)
 - Für alle beteiligten Stellen, auch für Polizei und Justiz

- Für Kitas und Schulen, um Rechtsempfinden und soziale Gefüge zu erlernen
- Für Modellprojekte
- Für die Verstärkung der sozialen Arbeit, Werkstätten usw.
- Für sozialer Projekte zur Integration der Betroffenen in die Gesellschaft
- Für arbeitspädagogische Begleitung/arbeitstherapeutische Maßnahmen in Einsatzstellen für Klienten mit multiplen Problemen
- Transparenz in Bezug auf Gelder: was kostet wie viel, wer bekommt wie viel
- Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe (7)
- Tilgungsverordnung: Std. pro TS regulär senken (Bayern: 6 Std./TS), Reduzierung auf max. 3 Std./TS (6)
 - Stundenreduzierungen bei schwer bzw. nicht Vermittelbaren (Bremen)
 - Bonusregelung: ab 60 TS prüfen, ob bei guter Ableistung der ersten Hälfte die zweite mit 3 Std./Tag angerechnet wird (Hessen)
 - Reduzierung der Std./TS von 6 auf 3 (NRW)
- Debatten und Aktivitäten über grundlegende strafrechtliche und kriminalpolitische Ansätze (6)
 - Praxis auf politischer Ebene einbeziehen
 - Diskussion über Sinn und Zweck des sog. Strafübels und seine Verhältnismäßigkeit
 - Erarbeitung eines modernen Verantwortlichkeitsprinzips statt „Schuld“-Strafrecht und statt „Strafübel“
 - Vermeidung von EFS kann nicht durch Entkriminalisierung von Straftatbeständen erfolgen
 - Über alternative Sanktionen nachdenken (auch zur Geldstrafe, Armutsdelikte)
 - Pfändungsschutz von Sozialleistungen zu Gunsten der Geldstrafenvollstreckung teilweise aufheben
- Geschultes Personal für und bessere Ausstattung von beteiligten Einrichtungen (5)
 - Mehr geschultes Personal in Behörden und bei öffentlichen Trägern
 - Keine Stellenkürzungen in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe
 - Bessere Ausstattung der Beteiligten mit geschultem Personal
 - Geschultes Personal in der Flüchtlingshilfe zur Vermeidung von Straftaten (Informationsmaterial in „europäischen“ Sprachen)
- Problemsituationen und Handlungserfordernisse im Vorfeld (4)
 - Aufdeckung und Bekämpfung der Ursachen für (uneinbringliche) Geldstrafen
 - Zunahme von Altersarmut: Diebstahl von Lebensmitteln
 - Erhöhung des Rückfallrisikos bei Bagatelldelikten (erneute Straftaten bei noch weniger Einkommen)
- Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen (3)
- Verzicht auf die Anwendung der EFS: (2)
 - Prüfung, Feststellung ihrer Unzulässigkeit
 - Einsatz frei werdender Ressourcen zur Schaffung staatlicher Bedingungen/ Voraussetzungen für die schnellstmögliche Wiedergutmachung/ Schadensersatz bei Geschädigten (Priorisierung des Opferinteresses)
- Kriminal- und sozialpolitische Erwartungen an den Paritätischen Wohlfahrtsverband (2)
 - Unterstützung der Petition von Prof. Feest zur Abschaffung der EFS
 - Durchführung von Diskussionen mit Sozialpolitikern
- Sekundäre Prävention (2)
 - Im Interesse aller
 - Kosten zwischen Justiz und SGBs aufteilen
- Mut zur Veränderung: neue Wege beschreiten, Probleme bei der Tilgung der Geldstrafen ernst nehmen (2)
 - Einführung der Reichensteuer, um finanziell Schwachen bessere Möglichkeiten der Erschwinglichkeit zu eröffnen
- Erschleichen von Leistungen als Ordnungswidrigkeit ist ein falsches Signal

- Weil es dann keine Durchsetzungsmöglichkeit gibt
- Besser Sozialticket, geringere Fahrpreise
- Konsequente Vermeidung der EFS nicht möglich
 - Da dem Verurteilten im Vorfeld alle Möglichkeiten der Tilgung angeboten werden
 - Oft auch mehrmals
 - Liegt in der Verantwortung der Verurteilten selbst, ob EFS vollstreckt werden muss
- Schnelle Vollstreckung der EFS
 - Wenn Angebote nicht angenommen wurden
 - Nur dann ist ein Zusammenhang zwischen Straftat und EFS spürbar
 - Nur dann wird ein Lernprozess angestoßen
- Ersatzfreiheitsstrafe notwendig
 - 15% durch körperliche und geistige Einschränkungen nicht in der Lage, EFS durch Raten oder FA abzuwenden, dieses Klientel muss vor der Straffälligkeit politisch und sozial aufgefangen werden, jedoch keine „Verharmlosung“ von Straftaten oder Wegfall von Sanktionen
 - Ohne EFS (ultima ratio) keine konsequente Geldstrafenvollstreckung möglich (viele Verurteilte tilgen ihre Geldstrafe erst „im Anblick“ der EFS)

5.3. Zusammenarbeit aller am Tilgungsprozess Beteiligten und darüber hinaus

- Ausbau/Qualifizierung/Erprobung verschiedener Tilgungsformen/Maßnahmen (12)
 - zur Haftvermeidung und –verkürzung
 - FA muss wieder attraktiv werden: Qualifizierte Tätigkeiten u. a.
 - Vermeidung der EFS durch Herabsetzung des Betrages einer Monatskarte für Geringverdiener auf 10 €
 - Ein Teil wird bezahlt, der zweite Teil abgearbeitet
 - Teilerlass der Geldstrafe, wenn festzulegende Bedingungen erfüllt sind
 - GA und Ratenzahlung
 - Maßnahmen: Mischung zwischen therapeutischen Hilfen/ Intervention /ASS /Perspektivbildung
 - Flexible Hilfen, z. B. in Kooperation mit Jobcentern – 1€-Jobs zur Ermöglichung der Ratenzahlungen (Arbeit/Beschäftigung + Ratenzahlung)
 - Bei EFS ist eine schnelle Auslöse hilfreich, jedoch in der Masse keine Problemlösung
- Konkrete Kooperationen/Koordinierung und deren Verbesserungsnotwendigkeit zwischen den einzelnen Beteiligten (12)
 - Mit Beschäftigungsgebern
 - Zwischen Staatsanwaltschaft, freien Trägern und Justizvollzugsanstalten
 - Aller beteiligten Senatsverwaltungen, um Problemlösungen zu finden
 - Der Ableistung der GA: Beispiel Baden-Württemberg
 - Zu viele Parallelstrukturen der Betreuung, „Verwaltung“, Sanktion, Datenpflege (Berlin)
 - Weiterer wichtiger Beteiligter: Jobcenter, die im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung den Alltag der Betroffenen mitgestalten
 - Enge Verzahnung der Bezirksamter (Sozialämter), Jobcenter und Arbeitsämter
 - Bessere Erreichbarkeit zwischen Staatsanwaltschaft und JVAen
 - Intensive Zusammenarbeit mit den Justizministerien auf der Basis von Zielvereinbarungen
 - Einbeziehung von Fachkräften: Psychische Gesundheit – medizinische Fachkräfte
- Netzwerkarbeit/enge Zusammenarbeit und kurze Wege zwischen den einzelnen beteiligten „Dienstleistern“: z. B. soziale Dienste, Rechtspfleger, freie Träger, JVAen (9)
- Erfordernis präventiven/frühzeitigen Handelns (7)

- Frühzeitige Einbeziehung alternativer Stellen wie gemeinnützige Träger
- Frühzeitige Information über die Situation/Möglichkeiten der Klienten an die zuständigen Stellen
- Jugendliche Straftäter frühzeitig erkennen und behandeln/resozialisieren
- Frühzeitig, im Vorfeld des gesamten Prozesses die Betroffenen erreichen
- Mehr Anträge auf Reduzierung der TS (Std.) bzw. Höhe der TS bereits im Vorfeld stellen
- Soziale Beratungsstellen für diese Thema sensibilisieren, um Klienten rechtzeitig anzusprechen
- Verbesserung einer erfolgreichen Arbeit/Tilgung durch (5)
 - Ansetzen an den zugrunde liegenden Problemen
 - Strukturiertes Vorgehen
 - Zusammentragen der Erfahrungen der Praktiker hinsichtlich verpasster oder nicht wahrgenommener Schnittstellen
 - Arbeitspädagogische Begleitung und deren Finanzierung in Einsatzstellen für Klienten mit multiplen Problemen: über Jobcenter? Gibt es Förderprogramme?
 - Menschenfreundlicher Umgang mit Hartz IV- Empfängern und Beziehern von Grundsicherung, weniger verwaltungsfixiert
- Sämtliche Maßnahmen/Angebote in einem Katalog zusammenfassen (2)
 - Erarbeitung eines Prüfkatalogs für alle an der Geldstrafenvollstreckung Beteiligten
- Einbeziehung von Gerichts- und Bewährungshilfe (2)
 - Gerichtshilfe bei der Vermittlung in GA einbeziehen
 - Bewährungshilfe bei bestehender Bewährung und FA
- Problem der Nichterreichbarkeit der Verurteilten (2)
 - Strafvollstreckung und freie Träger besser und früher zusammen arbeiten
- Gemeinsame Fortbildung der beteiligten Gruppen (2)
- Nach der Entlassung aus EFS mehr Unterstützung anbieten (viele Klienten sind völlig überfordert, haben keine Strukturen) (2)

5.4. Sozialpädagogisches Handeln

- Gezielte und vernetzte Betreuung (8)
 - Ganzheitlicher Ansatz: Integration, Hilfestellung bei allen Problemen der Klienten nicht nur in Bezug auf Ableisten der Tagessätze (3 von 8)
 - Gesamtpaket von Hilfestellungen (individuelle Lösungsansätze): Antragstellung, Sucht, Schulden, Wohnung – Betreutes Wohnen (3 von 8)
 - Hilfsnetzwerk mit Perspektive: systemisch arbeiten
 - Aufsuchende Hilfen
- Stärkung der freien Straffälligenhilfe/Ausbau einer intensiven Betreuung/ Information der Betroffenen (8)
 - Einsatz von mehr Sozialarbeitern
 - Schaffung von Wohnraum für Obdachlose
 - Herausholen aus prekärer Lebenslage
 - Erreichbarkeit für Gerichte und Staatsanwaltschaften
 - Vermeidung von Haftbefehlen
 - Chance auf FA
 - Kontakt/Begleitung auch nach der EFS

6. Ansatzpunkte bei einzelnen Beteiligten, bei Einrichtungen und Institutionen

6.1. Polizei

- Gründliche Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Vorfeld (3)
- „Sozialdienst“ für potentielle Ersatzfreiheitsstraffer bei der Polizei „stationiert“ zur Ermittlung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, um Haft zu vermeiden

6.2. Gericht/Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft

- Den Einkommensverhältnissen angemessene Höhe des TS (10)
 - TS-Höhe bei Klienten am/unter Existenzminimum unter 10 € (Hartz IV – 1 €/TS) (4 von 10)
 - Absenkung der Höhe der TS unter Beachtung der sozialen Verhältnisse (Höhe TS 3-5€ bei geringem Einkommen)
 - Einheitliche Höhe der TS (Hartz IV-Satz ist auch bundesweit einheitlich)
 - Ausschöpfen der Möglichkeiten von geringer TS-Höhe
 - Niedrige TS-Höhe bei Bagatelldelikten, Schwarzfahren (zu hoch in der Praxis)
 - Bei der Urteilsfindung ist darauf zu achten, Mittellose nicht mit unverhältnismäßig hohen Geldstrafen zu belasten
- Verbesserung der Informationstätigkeit der Staatsanwaltschaften (6)
- Frühe Aufklärung bzgl. sozialer Hilfen/Beratungsangeboten
 - Frühzeitig über Beratung/(freie) Straffälligenhilfe informieren
 - Strafbefehlen Flyer beilegen
 - Frühzeitige Informationen an freie Träger, so dass diese tätig werden können, bevor die Geldstrafen über die Staatsanwaltschaft eingefordert werden
 - Eindringlichere, vielleicht sogar verpflichtende Beratung nach der Verurteilung
 - Genaue Hinweise auf Tilgungsmöglichkeiten (Freie Arbeit, Ratenzahlung)
- Verbesserungsmöglichkeiten in Staatsanwaltschaften/mit Rechtspflegern (5)
 - Gespräche mit Staatsanwaltschaft und Rechtspflegern
 - Soziale Schulung von Rechtspflegern, die in Vollstreckung tätig sind
 - Texte des amtlichen Schriftverkehrs vereinfachen, einfache Sprache der Strafbefehle
 - Einfache und schnelle Bearbeitung von Anträgen auf Ratenzahlungen bei Ersatzfreiheitsstrafen
 - Arbeitsabsprachen zu effizient geregelten Zuweisungen/Aufträgen (Qualitätsmanagement)
- Tilgungsfristen/Ratenzahlungen (4)
 - Niedrige/angemessene Höhe der Ratenzahlungen zulassen, ggf. weg von 2-Jahres-Grenze
 - Ausweitung der Tilgungsfristen/langfristigere Ultimaten für Rückzahlungen
- Bemessung der Anzahl der TS, insbes. bei Bagatelldelikten (4)
 - Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei geringem Diebstahl oder 3x Schwarzfahren
 - Einstellung der Verfahren im Vorfeld: bei Bagatelldelikten (Diebstahl, Schwarzfahren)
 - Anzahl der TS bei Bagatelldelikten überdenken (auch bei Wiederholungstätern)
- Mehr Bewährungsstrafen (4)
 - Bereits mehrfach Verurteilte nicht wiederholt mit Geldstrafen zu belasten
 - Freiheitsstrafen mit Bewährung mit Arbeits- und Zahlungsaufgaben
 - Bei Freiheitsstrafen Möglichkeit einer erneuten Aussetzung nach § 57 StGB
- Einbeziehung der Gerichtshilfe für die gründliche Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, vor einer Entscheidung über eine Geldstrafe (3)
- Gesetzliche Möglichkeit der Verwarnung mit Strafvorbehalt (Geldstrafen) nutzen und damit eine Bewährungszeit von 2-3 Jahren (2)
 - Bisher selten angewendet
 - Ausdehnung dieser Strafmöglichkeit
 - Bei Widerruf des Strafvorbehaltes wegen Bewährungsbruches wird (erst) die Geldstrafe als solche wirksam
 - Bei gutem Bewährungsverlauf wird die Geldstrafe erlassen
 - Warum wird diese bereits vorhandene gesetzliche Möglichkeit so selten genutzt?
- Konsequente Ausweitung der Härtefallregelung (§ 459f StPO)
- Obergrenze für GA: max. 60 TS, Rest: Aussetzung auf Bewährung
- Vorrang der Behandlung kranker Menschen (psychisch oder suchtkrank)

- Vollstreckung der EFS ist von Seiten der Strafvollstreckungsbehörde unabdingbar:
 - Im anderen Fall wären Tür und Tor geöffnet, Geldstrafen nicht zu zahlen, keine Anträge auf Zahlungserleichterung oder Ableistung GA zu stellen
 - Auch der Arbeitslose ist nach aktueller Rechtsprechung zur Begleichung der Geldstrafe verpflichtet
 - Bei den Bedürfnissen des täglichen Lebens so sparen, dass es z. B. möglich ist, 10 €-Raten zu zahlen (ohne Androhung oder Anordnung)
 - Im Rahmen von Festnahmen durch Haftbefehl zeigt sich, dass die (Rest-) Geldstrafe doch gezahlt oder/und telefonisch mit dem Rechtspfleger eine Ratenzahlung vereinbart wird
 - Haft schreckt ab

6.3. Justizvollzugsanstalten

- Ableistung FA im Offenen Vollzug/im Vollzug (7)
 - Nach Haftantritt ermöglichen
 - Dieses Leistungsangebot ausbauen
 - Optimierung der internen FA im Vollzug
- Ersatzfreiheitsstrafe in den Offenen Vollzug (zwingend) (5)
 - Ersatzfreiheitsstrafe in die Jugendstrafanstalt
- Anzahl der day by day – Arbeitsplätze erhöhen (3)
 - Umwandlung aller Arbeitsplätze für Ersatzfreiheitsstrafe in day by day – Arbeitsplätze
- Auslösungsmöglichkeiten (Arbeitsentgelt usw.) ausbauen und ausschöpfen (2)
- Überarbeitung der Zulassungskriterien für externe FA und deren Vereinheitlichung zwischen Entscheidungsträgern der Rechtspflege, um ein nach außen hin „geberfreudiges“ Niveau (wieder) zu erreichen
- Spezialisierung von (Justiz-)Sozialarbeitern für die Vermittlung in GA

6.4. Klienten (zu uneinbringlichen Geldstrafen Verurteilte)

- Häufig multiple Problemlagen (6)
- Mit Lebenssituation häufig völlig überfordert (3)
- Oft keine Strukturen vorhanden (2)
- Nach der Entlassung aus EFS Unterstützung erforderlich (2)
- Unterstützungsbedarf der Klienten ernst nehmen
- Frühzeitige Aufklärung/Information über die Möglichkeiten der Tilgung und Beratung
- Der Verurteilte muss selbst mehr Verantwortung übernehmen

7. Besonders hervorgehobene bzw. häufig benannte Maßnahmen, mögliche nächste Schritte

Alle Antworten zum Thema „Fahrscheine/Erschleichen von Leistungen“ (mit unterschiedlichen Häufigkeiten) wurden vor den weiteren Antworten zusammengestellt:

- Kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (15)
 - Kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (für Alle) (6 von 15)
 - Für ALG-II-Empfänger freie Fahrten für öffentliche Verkehrsmittel regeln (4 von 15)
 - Bundesweit kostenfreie ÖPNV-Nutzung einführen (steuerfinanziert) (3 von 15)
 - Für alle unter 18jährigen, Auszubildenden, Studenten, Menschen mit einem sehr geringen Einkommen (Nettoeinkünfte unter 1.000 €/Monat)
- Sozialtickets:(5)
 - Reduzierte Fahrpreise für öffentliche Verkehrsmittel zur Vermeidung von Erschleichen von Leistungen

- Herabsetzung des Betrages einer Monatskarte für Geringverdiener auf ca. 10 € (erschwinglicher Preis)
- Steuerfinanzierte Fahrscheine, um die Problematik „Erschleichung von Leistungen“ zu lösen
- Herabsetzung des Betrages einer Monatskarte für Geringverdiener auf ca. 10 € (erschwinglicher Preis)
- Integration eines BVG-Tickets/Sozialtickets in die Transferleistungen (z. B. automatisch, nur auf Antrag kein Ticket) (4)
 - „Zwangsticket“ für Schwarzfahrer (Wiederholungstäter): wird direkt vom Sozialhilfeträger/Sozialamt/Hartz IV von den Sozialleistungen abgezogen (Bremen):
 - Ticket ist personalisiert mit Foto
 - Fahrscheinkontrollen: kann kein Ticket vorgezeigt werden, kann beim Sozialhilfeträger nachgefragt werden, ob ein solches Ticket vorhanden ist
- Kommunikation mit Verkehrsbetrieben
- Vermeidung von Verurteilungen wegen Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB): Bahnsteige durch BVG und Bundesbahn abriegeln, so dass nur Fahrkartenbesitzer passieren können
- Qualifizierte/professionelle Einsatzstellen für Freie Arbeit (14)
 - Einsatzstellen unterstützen, um optimale, effektive Ableistung zu ermöglichen
 - Finanzielle Förderung für Einsatzstellen, die speziell für die Tilgung der Geldstrafe zur Verfügung stehen
 - Einsatzstellen schulen und koordinieren
 - Begleitung bei der Ableistung der GA
 - Arbeitspädagogische Begleitung für Klienten mit multiplen Problemen
 - Einsatzmöglichkeiten für Multiproblemklienten, ggf. mit sozialpädagogischer Betreuung
 - Spezielle Angebote (mit arbeitstherapeutischer Betreuung) für Suchtkranke
 - Spezielle Angebote für Alleinerziehende mit kleinen Kindern (die ggf. zur GA mitgebracht werden können)
 - Qualifizierte Tätigkeiten, die den Fähigkeiten und Neigungen der Menschen entsprechen
 - Passgenaue Zuweisung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und erforderlicher Betreuungsaspekte der Verurteilten
 - Anschlussmaßnahmen nach ASS: Arbeitsgelegenheiten in Einsatzstelle oder einer anderen Einrichtung (1. Arbeitsmarkt ist Illusion)
 - Einsatzstellen für GA: Konzept mit ergotherapeutischer Basis: www.interpassus.de
- Grundlegende Maßnahmen/öffentliche Diskussionen/Aktivitäten/nächste Schritte (13)
 - Politisches Engagement, politische Debatten führen, u. a. zur Gesetzesänderung (4 von 13)
 - Initiierung einer politischen Diskussion, um Strafrechtsreform anzuschieben, Dialog mit allen Bezugsgruppen, die involviert sind (3 von 13)
 - Bildung eines Gremiums zur Zusammenarbeit vor der Vollstreckung!
 - Revolutionierung der Grundlagen der GA
 - Bundeseinheitliche Überlegungen – Justizministerkonferenz: Alternativ zumindest länderübergreifende Vereinbarung (ähnlich wie zum Vollzug von Freiheitsstrafe)
 - Think Tank (Denkfabrik) für alternative Sanktionen
 - Breit gefächerte Diskussion über die Sinnhaftigkeit der EFS bei bestimmten Delikten und/oder Personengruppen (z. B. Alleinstehende, psychisch Erkrankte)
 - Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
 - Bundesweite Projekte/Netzwerke
- Day by day (6)
 - Ausweitung von Arbeitsplätzen im Vollzug bundesweit (4 von 6)

- Ausweitung auf alle Arbeitsplätze innerhalb des Berliner Vollzuges
- Projekte/Einzelmaßnahmen (10)
 - Schaffen von Modellprojekten mit ausreichender wissenschaftlichen Begleitung, ganzheitlicher Ansatz (3 von 8)
 - Ausbau des „Coaching“ (3 von 8)
 - Schaffung von öffentlichen/sozialen Projekten
 - Gutes Beispiel für die Regelung der GA: schrittweise durch Soziale Dienste der Justiz mit Beschäftigungsgebern einführen
 - Kombination von GA und Ratenzahlung
 - Informationen an Flüchtlingsheime zur Straftatvorbeugung (z. B. Aufenthaltsgesetz)
- Koordinierungsstelle (5)
 - Für alle Personen und Institutionen, die mit Geldstrafen zu tun haben
 - Zur Erreichung des Ziels: konsequente Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen („Thüringen keine Einrichtung mit diesem Ziel“)
 - Alle Angebote im Stück vorhalten (einzelne Angebote wirken zufällig und unstrukturiert)
 - Zentrale Stelle, auch als Ansprechpartner für Einsatzstellen
 - Koordinierungsstellen auf Landesebene implementieren
- Projekte Geldeinteilung/Zahlung/Ratenzahlung (professionelle Sozialarbeit) (5)
 - Ratenzahlung mit Abtretungserklärung wünschenswert
 - Arbeiten mit Abtretung über Jobcenter direkt an die Gerichtskasse
 - Treuhänderische Zahlung über das Jobcenter
 - Abtretung von Gehaltsanteilen an Gerichtskasse: Kontakt mit Arbeitgebern
- Werkstätten für Menschen mit multiplen Problemlagen (5)
 - Unterstützung in sozialen Bereichen
 - Einsatz von Coachs
 - Konkrete Absprachen/Vereinbarungen mit dem Coachs
 - Bei Einhaltung solcher Vereinbarungen: Reduzierung der TS bzw. Std./TS
- Weitere Veranstaltungen/Diskussionen zum Thema erforderlich (5)
 - In Diskussionen (z. B. Podiumsdiskussion) breites Meinungsspektrum einbeziehen, z. B. konträre Parteien, Opfervertretung
 - Sichtweise von Sozialhilfeträgern (SBG II) als Partner im Tilgungsprozess berücksichtigen
 - Einbeziehung der Rahmenbedingungen im Leistungsbezug
 - Vergleichbare Tagung in Thüringen durchführen
 - Thema der Tagung weiter öffentlich verfolgen
- Prävention und Präventionsarbeit (4)
 - Infokampagnen für Bevölkerung und die Betroffenen, insbes. zu „Erschleichen von Leistungen als Straftat“
 - Generalprävention: Aufklärung, soziale Kontrolle, um grundsätzlich Straffälligkeit vorzubeugen
 - Aufzeigen von Konsequenzen bei delinquentem Verhalten in den Schulen